Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/466

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Dr. Hamm (Kaiserslautern) und Genossen

betr. **Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Straßenverkehr**

Wir fragen die Bundesregierung:

Ist die Bundesregierung angesichts der wachsenden Schwierigkeiten im Straßenverkehr bereit,

I. zur Verminderung der bereits jetzt untragbaren, im Zuge der Motorisierung weiter anwachsenden, jedoch allein durch Straßenbau nicht zu bewältigenden Raumnot

a) die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (BGBl. I S. 611 in der Fassung der vom Bundesrat am 17. Dezember 1965 beschlossenen, jedoch noch nicht verkündeten Änderungsverordnung) dahin gehend zu ändern, daß die Festsetzung der Gebühren für die Parkuhren in den Stadtzentren den Gemeindeparlamenten überlassen wird,

b) durch eine weitgehende — natürlich stufenweise — Einführung der Parkscheibe dazu beizutragen, daß auch in Straßen, in denen das Parken ohne Parkuhren gestattet ist, die öffentliche Verkehrsfläche durch den ruhenden Verkehr nicht blockiert wird,

c) die Errichtung und Inbetriebhaltung möglichst vieler Parkhäuser auf privatwirtschaftlicher Basis auch durch weitgehende Beseitigung der kostenlosen oder billigeren Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen der Umgebung zu begünstigen,

d) nach Maßgabe der Dringlichkeit Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, daß die öffentlichen Verkehrsflächen über das Parken gemäß a) und b) hinausgehend als Abstellplätze für Fahrzeuge benutzt werden;

II. zur Verminderung der Unfälle, des Lärms und der Luftverpestung dadurch beizutragen, daß die Kraftfahrzeug-Steuer für

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

a) Zweirad-Kraftfahrzeuge nach der Motorenleistung (DIN-PS) progressiv gestaffelt wird,

b) Personenwagen und Dreirad-Kraftfahrzeuge nach der Motorenleistung progressiv gestaffelt und nach dem Platzbedarf des Fahrzeuges errechnet wird,

c) Kraftomnibusse, Lastfahrzeuge, Sattelschlepper, Zugmaschinen und Anhänger nach dem Bruttogewicht progressiv gestaffelt und nach einem Leistungsfaktor, der das optimale Verhältnis zwischen Antriebsleistung und Bruttogewicht begünstigt, errechnet wird,

d) Elektrofahrzeuge mit Speichern auf 20 v. H. der für Fahrzeuge mit Verbrennungsmaschinen festgesetzten Steuer herabgesetzt und für solche mit Heizbatterien bis 31. Dezember 1975 nicht erhoben wird;

III. zu berichten, welchen Fortgang die Verhandlungen über eine ordnungsgemäße Beseitigung der Autowracks genommen haben;

IV. dem Bundestag einen Bericht vorzulegen, welche Mittel jeweils in den letzten Jahren aus den Kraftfahrzeug-Steuereinnahmen für Bau und Unterhaltung von Straßen in der Baulast der Gemeinden sowie für den Ausbau von Verkehrswegen kommunaler Nahverkehrsbetriebe zur Verfügung gestellt wurden;

V. dem Bundestag bis zum 30. Juni 1966 zu berichten, welche sonstigen Maßnahmen die Regierung des Bundes und der Länder sowie die Kommunen für angebracht halten?

Bonn, den 23. März 1966

Dr. Schmidt (Wuppertal)
Adorno
Baier
Benda
Biechele
Dichgans
Dr. Elbrächter
Dr. Even
Dr. Hesberg
Illerhaus
Dr. Jahn (Braunschweig)
Dr. Löhr
Frau Dr. Maxsein
Memmel
Petersen
Rollmann

Bading
Dr. Apel
Bauer (Würzburg)
Dr. Bechert (Gau-Algesheim)
Frau Eilers
Fellermaier
Frau Herklotz
Jacobi (Köln)
Liehr
Dr. Müller-Emmert
Dr. Rinderspacher
Dr. Schmidt (Offenbach)
Schmitt-Vockenhausen

Dr. Hamm (Kaiserslautern)
Dorn
Mertes
Moersch